



Sie entscheiden

Jede Person kann – altersbedingt, durch Erkrankung oder Unfall – in die Situation geraten, in der sie auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Deshalb ist die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen wichtig:

- ? Wer nimmt meine Interessen wahr, wenn ich meinen Willen nicht mehr äußern kann?
- ? Wie ist in medizinischen Fragen vorzugehen, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?

Nehmen Sie sich Zeit, diese Fragen für sich selbst zu erörtern oder mit fachkundigen Menschen zu besprechen.

Dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie bei uns:

CARITAS BETREUUNGSVEREIN POTSDAM

Zimmerstraße 7 · 14471 Potsdam

Tel.: 0331-290 88 10 / -11

Fax: 0331-290 88 47

btv-potsdam@caritas-brandenburg.de

Tram: 91, 94, 98 Luisenplatz

Bus: 605, 606, 610, 631
Luisenplatz

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Parkhaus Luisenplatz,

Gelände St. Josefs-Krankenhaus

Fahrstuhl vorhanden 



Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Spenden unter: www.caritas-spenden-berlin.de

ICH BESTIMME, WAS MIT MIR PASSIERT



Information über Vorsorgevollmacht,
Patienten- und Betreuungsverfügung

Caritas 08/2021, artwork: die-artisten

Betreuungsverein Potsdam
www.caritas-brandenburg.de



Die Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht legen Sie eine Person Ihres Vertrauens als bevollmächtigte Person fest, wenn Sie nicht mehr selbstbestimmt handeln können. So wird verhindert, dass eine rechtliche Betreuung vom Amtsgericht bestellt wird. In einer Vorsorgevollmacht wird genau festgelegt, in welche Bereichen die bevollmächtigte Person handeln darf, z.B.

- Die Regelung der behördlichen Angelegenheiten, die Beantragung von Sozialleistungen, wichtige Entscheidungen über medizinische Behandlungen, die Regulierung von Schulden und/oder die Vermögenssorge.

Damit Ihre Vertrauensperson im Vorsorgefall sofort handeln kann, empfiehlt es sich, die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Auf Wunsch beglaubigt die Betreuungsbehörde Ihre Unterschrift.



Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie vorab fest, welche medizinischen Maßnahmen erwünscht oder nicht erwünscht sind, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

So kann nachhaltig Einfluss auf die ärztliche Behandlung genommen und Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden.

Die Verfügung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam.

Es ist sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung zu ergänzen.

caritas

Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist für Menschen gedacht, die niemanden bevollmächtigen wollen oder können.

In ihr wird schriftlich festgelegt, wie im Bedarfsfall eine rechtliche Betreuerin bzw. ein rechtlicher Betreuer, eingesetzt vom Amtsgericht, Ihre Interessen vertritt.

► Mehr Informationen finden Sie unter:
www.caritas-brandenburg.de/betreuungsverein

